

VDSV Direktor Sport · Detlef Oyen



Verband Deutscher
Schlittenhundesport-
vereine e.V.

Direktor Sport
Detlef Oyen
Mail: sport@vdsv.de

Datum: 23.11.2023

Wertung der AK – DM 2023 (Donnersbergtrail)

Gegen die Wertung der Altersklassen – DM in Kirchheimbolanden (Donnersbergtrail) sind dem Präsidium und dem Verbandsrechtsausschuss einige Widersprüche zugegangen. Beide Gremien haben sich ausführlich mit diesen Widersprüchen auseinandergesetzt.

Die Wertung des Rennens bleibt bestehen.

Nachfolgend ist die Stellungnahme des Verbandsrechtsausschusses nachzulesen.

Für das Präsidium:

Detlef Oyen
Direktor Sport

Stellungnahme des Rechtsausschusses zu den Protesten zur AK – DM/ Donnersbergtrail

Zum Donnersbergtrail erhielt der Rechtsausschuss fünf Proteste mit dem Ziel, den Donnersbergtrail als AK - DM zu annullieren, und diese bei der DM in Plate erneut auszutragen.

Meike Walter – die Rennrichterin vor Ort war - ist zu der Beratung hinzugezogen worden, aber nicht zur Abstimmung und Abfassung dieser Stellungnahme.

Empfehlung des Rechtsausschusses:

Die Proteste führen aus Sicht des Rechtsausschusses nicht dazu, dass der Donnersbergtrail als AK DM zu annullieren ist.

Hinsichtlich der Proteste stellt sich bereits die Frage, ob sie formal nach Abschluss des Rennens überhaupt noch möglich, also zulässig, sind. Die Möglichkeit, dass

Sportler im Nachgang einen „Protest“ einlegen, sehen weder die IFSS-Rennregeln noch die Sportordnung des VDSV vor. Abgesehen davon, dass schon in Frage steht, ob nicht teilnehmende / nicht startende Personen überhaupt Proteste gegen das Rennen einlegen können, hätten diese jedenfalls vor Ort eingelegt werden müssen.

Da das nicht geschehen ist, sind die Proteste allenfalls dann materiell zu prüfen, wenn sie außerordentliche Gründe beinhalten. Derartige außerordentliche Gründe sind insbesondere solche, die das Wohl der Hunde betreffen, besonders deren Gesundheit - also im weitesten Sinne Gründe des Tierschutzes. Solche Gründe werden vorgetragen. Nur deshalb befasst sich der Rechtsausschuss in der Sache mit diesen Protesten. Ohne das Argument des Tierschutzes wären die konkreten Proteste nach Auffassung des Rechtsausschusses bereits aus formalen Gründen zurückzuweisen gewesen. In den Protesten wird im Wesentlichen vorgetragen, der Trail sei vom Untergrund zu hart und zu gefährlich, zu viel bergab, zu steil und zu lang gewesen. Das alles führe dazu, dass er der Gesundheit der Hunde schaden würde. u.a. die aus Sicht der Protestler „zahlreichen“ Absagen von Mushern würden das bestätigen.

Der Anhang D der IFSS-Rennregel definiert Anforderungen an einen Trail. Klar und verpflichtend ist Anhang D in der Aussage, dass der Trail sicher sein muss. Hier bringen die Musher, die die Proteste eingelegt haben vor, dass der Trail (mit Blick auf den Tierschutz / Tiergesundheit) nicht sicher gewesen sei.

In den ersten beiden Jahren des Donnersbergtrails gab es keine Beanstandungen.

Der Donnersbertrail ist im vergangenen Jahr als Sichtungsrennen ausgeschrieben und durchgeführt worden. Die Streckenführung war nach Auskunft der Rennorganisation nahezu identisch. Der damalige VDSV-Beisitzer ICF, Chris Dörle, sagt in seinem Statement im Rahmen eines YouTube-Videos zu der Strecke: *„...und als Sichtungsrennen ausgeschrieben ist es natürlich eine ganz wahnsinnig tolle Strecke, Meisterschaftswürdig...“* (https://youtu.be/JPmqPcY1_jg?feature=shared)

Der aktuelle VDSV-Beisitzer ICF, Ralf Metschulat, war 2023 vor Ort und ist auch selbst gestartet. Auch er hat sich vor Ort nicht veranlasst gesehen, die Wertung der AK-DM in Frage zu stellen. Nach der Strecken-besichtigung wurde in Abstimmung mit der Rennleitung ein Teil einer Passage bergab für die Mono-Teams herausgenommen und der Trail über einen Waldweg geführt. An der Stelle sei es tatsächlich „schotterig“ gewesen.

Soweit sich die Proteste darauf beziehen, dass Sportler nicht gestartet seien, hat eine Nachfrage beim Veranstalter ergeben, dass die Gründe dafür vielschichtig waren, vielfach Erkrankung der Hunde oder Menschen.

Der Rechtsausschuss verkennt nicht, dass der Donnersbergtrail eine herausfordernde Streckenführung für Hund und Mensch hat. Die Unterzeichnerin war selbst vor Ort und kennt den Trail. Der Rechtsausschuss verkennt auch nicht, dass gerade die Trainingsbedingungen vor dem Rennen auf Grund der Temperaturen nicht gut waren.

Dennoch liegt es in der Verantwortung der Sportler zu entscheiden, ob eine Strecke für ihre Hunde und ihr eigenes Können geeignet sind. Der Veranstalter hat nur dann die Verpflichtung, Strecken zu ändern oder ein Rennen nicht durchzuführen, wenn eine generelle Gefahr (für alle) besteht, so wie es am Sonntag mit der Absage des Rennens wegen eines Sturms geschehen ist.

Gerade die Aussagen zu der Strecke in den Jahren davor lassen eben nicht vermuten, dass der Trail grundsätzlich nicht geeignet ist. Daher hatten weder der Veranstalter noch der Verband Grund zur Annahme, dass der Trail nicht für eine AK-DM geeignet ist. Hinzu tritt, dass die AK-DM vom Verbandsausschuss vergeben wurde.

Der Veranstalter hat auf der Veranstaltungsseite auf Facebook versucht, die Streckenbedingungen darzustellen. Lange Passagen bergab sieht man dort ebenso wie die Beschaffenheit der Wege. Der Veranstalter gibt auch den Hinweis, dass Hunde, die das nicht gewöhnt sind, gebootet werden sollten. Beispielhaft sei hier ein Facebook-Post vom 06.09.23 zur beabsichtigten Gespannstrecke aufgeführt.

Weiter bestand vor Ort die Möglichkeit, sich die Strecke anzuschauen und für sich zu entscheiden, ob Hund und Musher in der Lage sind, den Trail zu fahren und auch, wie sie diesen Trail fahren werden.

Dass es Musher gab, die sich entschieden haben, auf Grund der Gegebenheiten nicht an den Start zu gehen, ist legitim. Wer einschätzt, dass sein Hund den Trainingsstand für eine bestimmte Streckenlänge und ein bestimmtes Streckenprofil nicht hat oder dass sein Hund zu wenig vorbereitet ist auf derartige Untergründe, der handelt verantwortungsvoll gegenüber SEINEM Hund. Das lässt aber noch nicht darauf schließen, dass der Trail eine Gefahr für ALLE (anderen) Hunde darstellt.

Im Ergebnis empfiehlt der Rechtsausschuss, dass die AK-DM nicht annulliert wird.

Der Rechtsausschuss hatte hier aus formalen Gründen lediglich zu prüfen, ob eine tierschutzrelevante Gefahr für die Hunde bestand. Die weiteren Argumente waren nicht zu berücksichtigen.

Anke Schiller-Mönch
Vorsitzende des Rechtsausschusses